

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 85 (2008)

Artikel: Albrecht von Haller : Leben - Werk - Epoche

Autor: Steinke, Hubert / Boschung, Urs / Pross, Wolfgang

Kapitel: Hallers Bern

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hallers Bern

FRANÇOIS DE CAPITANI

Das Regiment:

«O La Politique, que tu es puissante!»¹

Hallers Leben in Bern war durch zwei längere Aufenthalte im Ausland unterbrochen: die fünfjährige Studienzeit von 1723 bis 1728 und die siebzehn Jahre in Göttingen (1736 bis 1753). Er selber sagte, er sei noch ein Kind gewesen, als er Bern verliess. Als junger Mann und ausgebildeter Arzt kam er zurück, mit 28 Jahren ging er nach Göttingen und liess sich erst 45-jährig endgültig in Bern nieder.

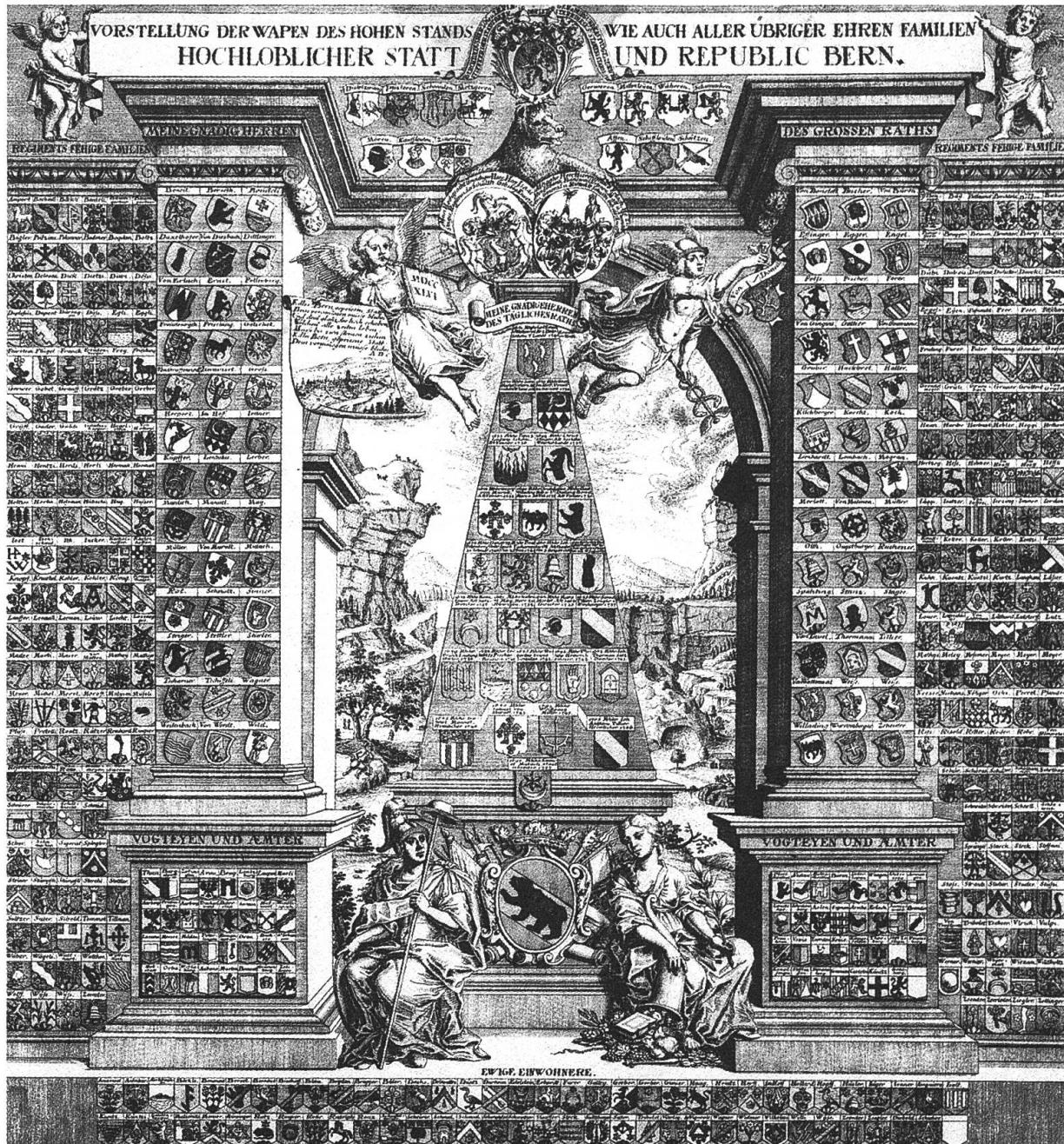
Die Institutionen des bernischen Staates schienen unverrückbar. Im späten Mittelalter hatte sich in Etappen die städtische Verfassung herausgebildet.² An der Spitze des Gemeinwesens stand der Schultheiss, ihm zur Seite der Kleine Rat mit ursprünglich 24 Mitgliedern. Dem Kleinen Rat gehörten die höchsten Magistraten, die Seckelmeister und die Venner an. Dem Seckelmeister waren die Finanzen anvertraut; nach der Eroberung der Waadt 1536 wurde ein zweites Seckelmeisteramt für die «welschen Lande» eingerichtet. Die vier Venner waren ursprünglich Quartierzvorsteher und Bannerträger im militärischen Auszug. Im 15. Jahrhundert gingen die meisten Quartieraufgaben an die Zünfte über und die vier bedeutendsten Zünfte – zu Pfistern, zu Metzgern, zu Schmieden und zu Gerbern – sicherten sich die Vennerstellen. Dabei hatten die Zünfte keinen Einfluss auf die Wahl der Magistraten, doch wer diese hohen Ämter anstrebte, musste notwendigerweise in einer dieser Zunftgesellschaften Mitglied sein. Es erstaunt nicht, dass alle Familien der Berner Aristokratie in diesen vier Gesellschaften zünftig waren.³ Seit dem 15. Jahrhundert hatte es sich eingebürgert, dass der Weg zum Schultheissenamt über jenes des Vanners und des Seckelmeisters führte. Der Grossen Rat war seit dem Mittelalter eine breitere Vertretung der Bürgerschaft und konnte zeitweise mehrere hundert Mitglieder umfassen. Im 18. Jahrhundert zählte er immer maximal 299 Mit-

glieder, und Ergänzungswahlen wurden jeweils vorgenommen, wenn die Zahl unter 200 zu sinken drohte, meist alle zehn Jahre. Zu Spannungen zwischen dem Grossen und dem Kleinen Rat kam es seit frühesten Zeiten. Um sicherzustellen, dass der Kleine Rat nicht gegen die Interessen und Prärogativen des Grossen Rats verstieß, wohnten zwei ‹Heimlicher von Burgern› den Sitzungen des Kleinen Rates bei. Im 18. Jahrhundert wurden sie als Mitglieder des Kleinen Rates betrachtet; bei einer Vakanz im Kleinen Rat war der Anspruch des amtsälteren Heimlichers auf die Stelle unbestritten. Kleinräte und Sechzehner (Vertreter der Zünfte) ergänzten periodisch den Grossen Rat, der Grosse Rat bestimmte in einem komplizierten Verfahren aus Wahl und Los die Heimlicher, also die künftigen Kleinräte.⁴

Bern herrschte weiterhin über sein bedeutendes Territorium, das von der Reuss bis an den Genfersee reichte, und wachte eifersüchtig über die Privilegien seiner Bürgerschaft. Doch hinter der scheinbar unverrückbaren Fassade fanden fundamentale Veränderungen in der Gesellschaft und in der Verfassung statt. Das Bern der zweiten Hälfte des Jahrhunderts war nicht mehr das Bern, das der junge Albrecht Haller gekannt hatte.

Zwischen 1680 und 1730 geschah Entscheidendes für die Herausbildung des patrizischen Regierungssystems und der gesamten Staatsverwaltung. Die Kluft zwischen den wenigen Familien, die sich die Macht teilten, und jenen, die zwar theoretisch durchaus ‹regimentsfähig› (d. h. regierungsfähig) waren, aber nur eine minimale Chance hatten, in den Grossen Rat und damit zu attraktiven Stellen zu gelangen, wurde seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert immer grösser (Abb. S. 85). Ein gutes Viertel der Einwohner zählte im 18. Jahrhundert zu diesen ‹regimentsfähigen› Bürgern, der grössere Teil der Einwohner war von jeglichen Ambitionen sowieso ausgeschlossen.⁵ Bezeichnete man im 17. Jahrhundert gelegentlich noch alle ‹regimentsfähigen› Bürger als Patrizier, so engte sich diese Bezeichnung im Verlauf des 18. Jahrhunderts auf die ‹wirklich regierenden› Familien ein.⁶ Die Zahl der ‹regimentsfähigen› Familien sank beständig, da keine neuen Geschlechter in das Bürgerrecht aufgenommen wurden, aber immer wieder Familien ausstarben. Zählten 1684 noch 450 Familien zu diesem Kreis, so waren es hundert Jahre später nur noch 243. Aber auch die Zahl der ‹wirklich regierenden› Familien, also jener, die im Grossen Rat vertreten waren, sank und pendelte sich im 18. Jahrhundert bei ungefähr 70 bis 80 Familien ein.

Die seit dem Mittelalter bestehenden Kompetenzstreitigkeiten zwischen Grossem und Kleinem Rat waren in langwierigen Debatten seit den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts neu aufgeflammt. Die Klärung der anhängigen Probleme und die Massnahmen, die gegen Missbräuche ergriffen wurden, beschäftigten die Räte bis weit in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. Dabei wurden die Prärogativen des Kleinen Rates beschnitten, die



Der Kupferstich zeigt die Wappen von 322 regimentsfähigen Familien. Auf der Pyramide sind die einzelnen Mitglieder des Kleinen Rats und auf den beiden Säulen die 78 im Grossen Rat vertretenen Familien repräsentiert. Die Darstellung zeigt die Unterscheidung zwischen regimentsfähigen und wirklich regierenden Familien, nicht aber, dass es auch innerhalb der letzteren deutliche Abstufungen gab. – Vorstellung der Wapen des Hohen Stands wie auch allerübriger Ehren Familien Hochloblicher Statt und Republic Bern. Kupferstich von J.H. Freytag, um 1750. – Burgerbibliothek Bern.

vorher allmächtige Vennerkammer gestürzt und viele Ämter nicht mehr durch Nomination oder Wahl, sondern durch das Los vergeben. Viele hofften, dass damit nicht nur die Korruption bekämpft werden könnte, sondern dass auch Männer aus weniger bemittelten Familien zu einträglichen Stellen gelangen könnten.⁷

Doch diese Stärkung der Kompetenzen des Grossen Rates änderte kaum etwas an der zunehmenden Konzentration der Macht – und damit des Zugangs zu den lukrativen Ämtern – in der Hand weniger Familien. Im Gegenteil: die Konkurrenz wurde härter und nur die mächtigsten Familien mit einem weitreichenden Netzwerk und einer gut gepflegten Klientel konnten sich durchsetzen. Je mehr Hürden eingeführt wurden, um Absprachen und Ämterkauf zu verhindern, desto weniger Familien konnten beim Umgehen der Hürden mithalten. Familienstrategien mussten nun auf Jahrzehnte hinaus angelegt werden. Im Umfeld der Burgerbesatzungen – der periodischen Erneuerungswahlen in den Grossen Rat – kam es denn auch regelmässig in der ersten Hälfte des Jahrhunderts zu Protesten aus den Reihen der übergangenen Familien. Mit unerbittlicher Härte ging die Obrigkeit gegen diese ‹Memoralisten› vor. 1749 plante schliesslich eine Gruppe von jungen Bürgern um Samuel Henzi, die Regierung zu stürzen und die Verfassung so abzuändern, dass allen Bürgerfamilien der Zugang zu Staatsämtern möglich wurde. Die Verschwörung wurde verraten, und die Regierung liess an die 70 Verschwörer und Verdächtige verhaften.⁸ Drei der Anführer wurden hingerichtet, andere mit Hausarrest oder Verbannung bestraft. Für Jahrzehnte war nun jeder Widerstand gegen das Regiment einiger weniger Familienclans gebrochen. Mitglieder aus wenig einflussreichen Familien konnten nur hoffen, als Klienten einer bedeutenden Familie in den Grossen Rat zu gelangen. Dadurch, dass in bescheidenem Rahmen solche Wahlen in den Burgerbesatzungen der zweiten Hälfte des Jahrhunderts stattfanden, konnte auch ein Zusammenstehen der minderprivilegierten Bürgerschaft verhindert werden.

Etwas überspitzt spricht ein unbekannter Kritiker 1749 – im Umfeld der Henziverschwörung – von «vier Familien, die ihre vielen Verbindungen und Heirathen untereinander und ihr dadurch erworbenes Ansehn so weit getrieben, dass unser halber Rath nichts als Vettern und Schwäger sind [...]».⁹ Aber nicht nur unzufriedene und überangene Bürger, sondern auch Männer der obersten Führungsebene sahen die Lage mit Besorgnis, so der Schultheiss Isaak Steiger.¹⁰ Völlig illusionslos schreibt schliesslich 1775 Karl Viktor von Bonstetten: «Ce ne sont plus aujourd’hui les Conseils et Seize qui font les Promotions. Les familles s’assemblent, elles décident de ceux qu’elles présenteront.»¹¹

Haller wuchs also in einer Zeit auf, in der sich die Chancen auf eine politische Karriere für Vertreter zwar regimentsfähiger, aber nicht ein-

flussreicher Familien stetig verschlechterten. Wer nicht über die notwendigen familiären Beziehungen verfügte, konnte nur über den mühsamen und unsicheren Weg von kaum bezahlter Kanzleiarbeit darauf hoffen – bei genügend freien Grossratsstellen – in den Grossen Rat zu gelangen; Mitglieder wenig bedeutender Zünfte konnten sich eine bescheidene Chance ausrechnen, durch ein glückliches Los bei den Sechzehnerwahlen eine Nomination zu erhalten; 1667 war für die Sechzehnerwahl das Los eingeführt worden.¹²

Hallers Familie gehörte durchaus zu jenen, die zu den Verlierern der Aristokratisierung hätten gehören können. Er konnte nicht damit rechnen, dass eine Sechzehnerwahl auf ein Mitglied der kleinen und dazu noch mit der Familie Haller solidarischen Familien fiel, denn seine Zunft – Ober-Gerwern – gehörte zu den bedeutenden Vennergesellschaften und zählte zahlreiche Vertreter der mächtigen Familien. Ihm blieb nur der Weg über Familienverbindungen. Und dort stand es gar nicht so schlecht: Sein Vater hatte 1697 die blutjunge Anna Maria Engel, die Tochter des Schultheissen (Landvogtes) von Unterseen, geheiratet. Ob diese Heirat in den Familienstrategien der Engel vorgesehen war? Wahrscheinlich eher nicht. Durch seine erste Frau Marianne Wyss kam Haller in die verwandschaftliche Nähe des Schultheissen Isaak Steiger, der ihm schliesslich 1745 die Wahl in den Grossen Rat ermöglichte. Von Göttingen aus verfolgte er die Entwicklung sehr genau und war sich bewusst, dass es für ihn keine Selbstverständlichkeit war, in den Grossen Rat zu gelangen. Anton von Tillier sagt von der Ergänzung von 1745: «[...] diese Ergänzung enthielt des Anstößigen und der schreienden Missbräuche noch weit mehr, als irgend eine der vorigen.»¹³ Die Ergänzung von 1745 und die Repression gegen die Memorialisten von 1744 markieren den Wendepunkt in der bernischen Verfassungsentwicklung: Die ‹regimentsfähigen Bürger› als solidarische Gruppe wurden zwar bei feierlichen Anlässen gerne beschworen, es gab sie aber nur noch auf dem Papier.

Haller hat die entscheidende Phase dieser endgültigen Aristokratisierung von Göttingen aus verfolgt. Als er 1753 endgültig nach Bern zurückkehrte, waren die Würfel gefallen. Glücklich in den Grossen Rat gewählt, konnte er damit rechnen, ein lukratives und prestigeträchtiges Amt zu erlangen; die Salzdirektion in Roche war durchaus ein solches Amt. Die Möglichkeit, in den Kleinen Rat zu gelangen, war zwar nicht aussichtslos, doch kaum planbar. Neunmal wurde er als Kandidat nominiert, doch ihm fehlte die Hausmacht, sich gegen Mitglieder der grossen patrizischen Familien durchzusetzen. Die einzige Chance, die er sich ausrechnen konnte, war eine Wahl, nachdem ein Topfavorit durch das Los ausgeschieden war und ein mächtiger Clan die Wahl eines Konkurrenten verhindern wollte.¹⁴

Gesellschaftliche Veränderungen

In den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts hatten neue Formen der Geselligkeit auch in Bern Einzug gefunden. Tee, Kaffee, Schokolade waren die neuen Drogen, die zum bisher allgegenwärtigen Wein in Konkurrenz traten. Um diese Getränke formierten sich Salons und Zirkel, in denen Männer und Frauen der gehobenen Kreise gemeinsam ihre freie Zeit verbrachten. Die Zunftstuben und Kellerwirtschaften verloren ihre Bedeutung als Orte der Begegnung von Männern in unterschiedlicher sozialer Stellung.¹⁵ Die grossen Festessen in den Zunftstuben, die alle männlichen Stubengenossen wenigstens einige Male im Jahr versammelt hatten, verschwanden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.¹⁶ An die Stelle dieser Begegnungsorte, wo die bürgerliche Gleichheit wenigstens für einige Stunden zelebriert wurde, traten geschlossene Gesellschaften – meist Leiste genannt –, in denen ein klar umrissener Kreis verkehrte, aber auch Salons, zu denen der Zugang durch ein subtiles Zusammenspiel von sozialem Rang, Reichtum, Bildung und Umgangsformen definiert war.

Mit der französischen Sprache, die weite Teile des gesellschaftlichen Lebens in Bern prägte, schloss sich die gute Gesellschaft von den unteren Schichten ab, öffnete sich aber für eine internationale Elite.¹⁷ Insbesondere konnten die waadtländischen Eliten, die die Formen der gepflegten Geselligkeit wohl schon eine Generation früher kennengelernt hatten, ohne weiteres mithalten. Gerade im Waadtland entstand – von der Berner Regierung gefördert – eine neue gesellschaftliche Elite. Der Kauf von Herrschaften wurde erleichtert, und so gesellte sich zum alten Adel ein neuer Geldadel, dessen Lebensstil auch neue Massstäbe setzte. Sarkastisch beschreibt Johann Rudolf Sinner de Ballaigues diese Entwicklung: «On fait meilleure chere chez les barons financiers d'aujourd'hui, & l'on y est mieux logé que l'on ne l'étoit autrefois dans les demeures antiques & sombres de la chevalerie.»¹⁸

Sigmund von Wagner sieht einen direkten Zusammenhang mit der Niederlassung eines Bürgers Warnery aus Morges mit seinen drei reizenden Töchtern in den 1730er Jahren in Bern und dem Aufkommen neuer Sitten: «[...] was denn nicht wenig dazu beitrug, nicht nur die waadtländische Liebenswürdigkeit, sondern auch den aus dem Waadtland nach Bern gebrachte Societäten, Soirees und Assemblees bei den jungen unverheirateten Frauenzimmer grossen Credit zu verschaffen. Auch entkeimten von da an täglich neue Societäten unter den jungen Leuten in Bern, beinahe so zahlreich wie bei einer fruchtbaren Sommernacht leckere Champignons im nahen finsternen Bremgartenwald aufschiessen.»¹⁹

So wurde der Salon Julie Bondelis in den Jahren um 1760 das Zentrum des aufgeklärten Berns und kannte eine europäische Ausstrahlung. Die Männer aus dem Kreis um Julie Bondeli finden wir wiederum im *Café*

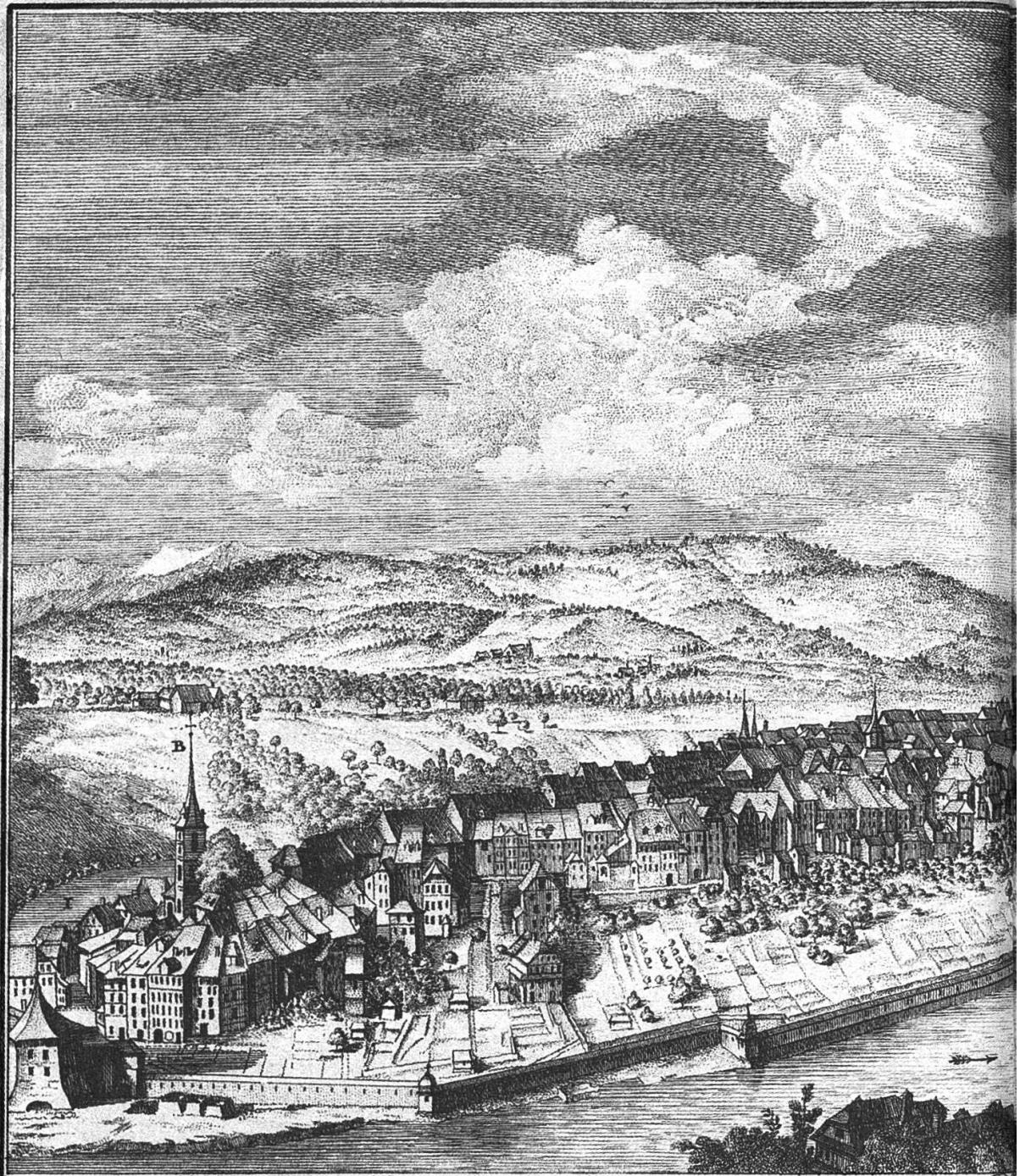
littéraire, einer Lesegesellschaft um Fortunato de Felice, wo die neuesten Zeitschriften auflagen.²⁰

Diese Entwicklung, die seit der Jahrhundertmitte immer ausgeprägter wurde, widerspiegelte einerseits die Segregation der Bürgerschaft in verschiedene Gruppen, die kaum noch gemeinsame Interessen teilten, erlaubte aber andererseits die Integration von Männern und Frauen ausserhalb der Bürgerschaft in die Gesellschaft. Der reiche und/oder gebildete Ausländer war ein gern gesehener Gast in einem Salon oder der 1759 nach dem Vorbild der englischen Clubs gegründeten *Grande Société*, in der sich die Spitze der aristokratischen männlichen Elite zu Tee, Spiel und Lektüre versammelte.²¹

Diese neuen Formen der Geselligkeit – die vertrauten Zirkel von Gleichgesinnten – eröffneten auch neue Möglichkeiten der Frömmigkeit. Pietistische Bewegungen waren schon Ende des 17. Jahrhunderts aufgetaucht und von der Obrigkeit verfolgt worden, doch die neue Frömmigkeit liess sich nicht unterkriegen. Da diese in allen Teilen der Bevölkerung beachtliche Resonanz fanden und auch Teile der Geistlichkeit damit sympathisierten oder sie gar förderten, stand die bernische Staatskirche vor letztlich unlösbareren Problemen. Auf der einen Seite häufen sich seit dem Beginn des Jahrhunderts die Klagen über den unregelmässigen Besuch der Gottesdienste, andererseits wurden gerade die engagiertesten Gläubigen der Kirche entfremdet. Bis weit in die zweite Hälfte des Jahrhunderts blieben die Fronten verhärtet, erst dann folgte eine Zeit des Dialogs zwischen pietistischen und orthodoxen Strömungen innerhalb der bernischen Kirche.

Dennoch fand auf diesem spannungsgeladenen Hintergrund eine Erneuerung des kirchlichen Lebens statt: Die offizielle Kirche musste attraktiver werden. 1733 wurden die Geistlichen angewiesen, ihre Predigten kürzer und verständlicher zu halten,²² und 1761 erschien eine neue revisierte Liturgie.²³ Das strikte Orgelverbot, das seit der Reformation im Land galt, wurde fallen gelassen. 1725 wurde der Beschluss, im Münster eine Orgel zu bauen, gefasst, 1731 konnte der erste Organist angestellt werden. Allerdings: die Säkularisierungstendenzen und der Rückzug der Frömmigkeit in den privaten Bereich konnten nicht mehr verhindert werden. Wenn auch die bernische Zensur weiterhin unerbittlich gegen alle vermeintlich häretischen oder staatsgefährdenden Schriften vorging, die gleichen Eliten, die diese Verbote beschlossen, liessen sich in ihren Lektüren davon kaum beeindrucken.

Neben den mondänen Zirkeln und Salons, die, genau abgestuft, die verschiedenen Fraktionen und Schichten des Patriziats widerspiegeln, entstanden gemeinnützige Gesellschaften wie die ehrwürdige Ökonomische Gesellschaft, Lesegesellschaften, Musikgesellschaften usw., in denen es nicht genügte, standesgemäß geboren zu sein, sondern die ein intellektuelles oder künstlerisches Engagement und Mitarbeit erforderten.²⁴



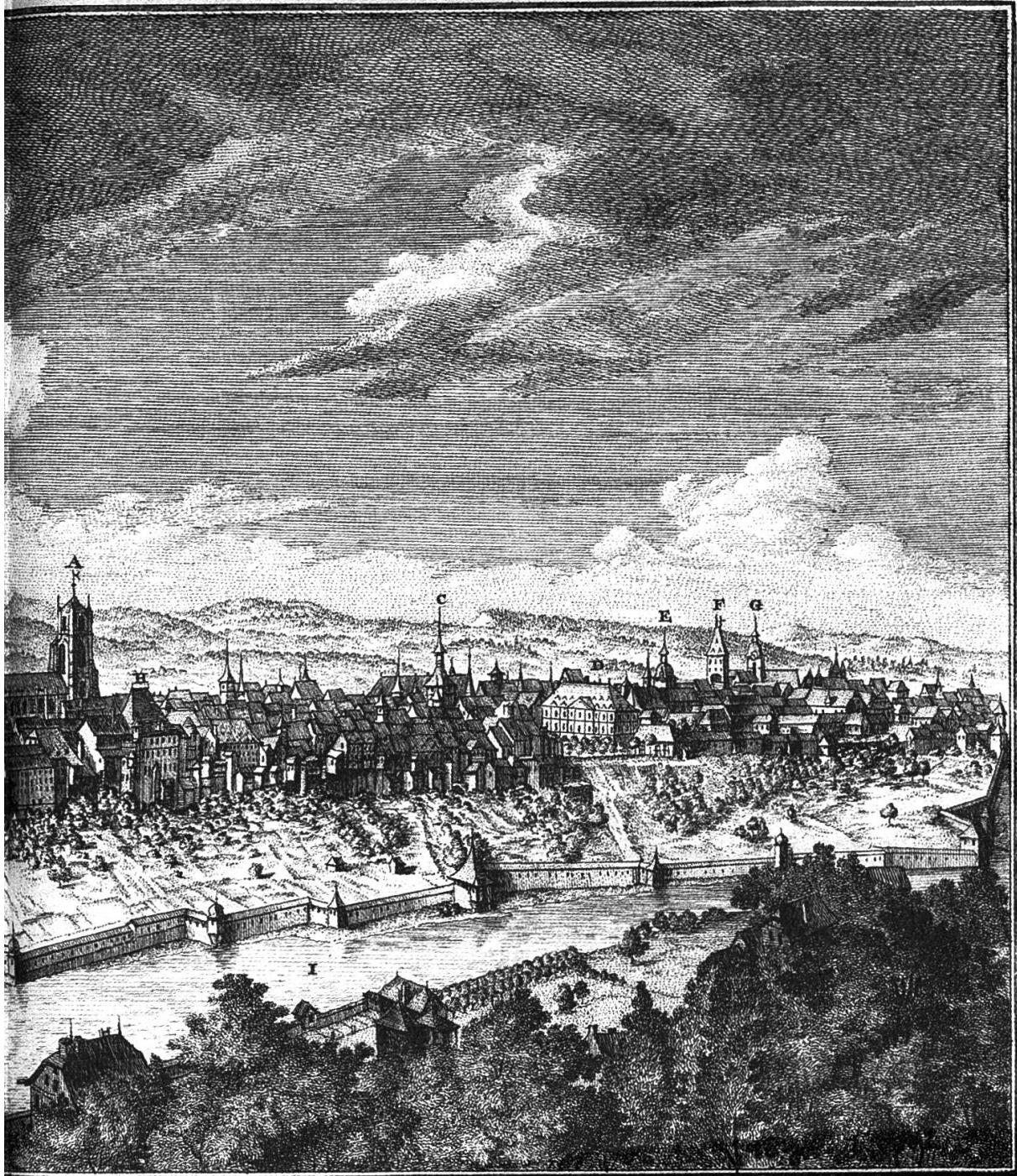
STATT BERN, von Mitternacht.

- A. Die Grosse Kirche. B. Nidegg-Kirch. C. Zeit Glo-
genthurm. D. Das Kornhauss. E. Gefängnis-Thurm.
F. Kristoffelthurm. G. Die Heil. Geist Kirch. H. Raht-
haus. I. Die Aar.

Jendrich Ed. 1757.

D. Herrliberg

Die auf einer Halbinsel der Aare gelegene Stadt Bern zählte um die Mitte des 18. Jahrhun-
derts rund 14'000 Einwohner und umfasste damit nur einen kleinen, aber politisch ent-
scheidenden Teil der gesamten Bevölkerung des Staates von rund 300'000 Personen. –



LE VILLE DE BERNE,
Contre du Nord.

A. La grande Eglise. B. l'Eglise de Nidegg. C. Le grand Horloge. D. Le grand Magasin. E. La Prison. F. La Tour de Goliath. G. L'Eglise de St Esprit. H. La Maison de Ville. I. l'Aar.

Ex. Cam præ.

Ansicht der Stadt Bern von Norden, gezeichnet von Theodor Andreas Jendrich, gestochen von David Herrliberger für dessen Neue und vollständige Topographie der Eydgnoßschaft. 3 Teile. Basel, Zürich 1754-1773. – Burgerbibliothek Bern.

Nur wenige Mitglieder der Familien, die sich die Macht im Staat teilten, konnten allen diesen Anforderungen gerecht werden: weltgewandt im Salon, gebildet, reich und pflichtbewusst. Hier setzte nun die Debatte um die Erziehung der jungen Patrizier an und die Debatte um die Reform der höheren Schulen. Karl Viktor von Bonstetten gibt 1775 das Votum des Schultheissen Friedrich Sinner wieder, der im Grossen Rat den Finger auf den wunden Punkt legt: «Die meisten gehen in Dienst 13 bis 16 Jahre und kommen dann wieder mit fremden Sitten und unbrauchbaren Grundsätzen. Vor Zeiten gingen alle Burger, vornehme und andere in die öffentliche Schul, und dann auch in die oberen Schulen, heute würden unsere Damen mit solchen Schulfüchsen nicht tanzen wollen. Ich erinnere mich, dass mein Vater mir erzählt, dass vornehme Männer sogar mit Baselhut²⁵ umhergingen.»²⁶ Wie ein roter Faden zieht sich die Klage über die mangelnde Bildung der patrizischen Jugend durch das ganze Jahrhundert. Es ist bereits anfangs der 20er Jahre ein immer wiederkehrendes satirisches Thema des bernischen *Freitagsblättlein*. Später sahen Johann Rudolf Sinner de Ballaigue, Karl Viktor von Bonstetten und nicht zuletzt Albrecht von Haller in der besseren Ausbildung der politischen Elite die einzige Möglichkeit, die Aristokratie zu retten. Die *Hohe Schule* der Reformationszeit war aber kaum in der Lage, neuen Anforderungen zu genügen, Reformen brachten nicht den gewünschten Erfolg, und die Motivation der patrizischen Jugend war verständlicherweise gering. Die politische Karriere hing ja nicht von der Ausbildung ab, sondern einzig und allein von der Familienpolitik, und diese wurde in den Salons, Leisten und Assembleen gemacht. Der oft kritisierte ‹Müssiggang› der jungen Patrizier war in Wahrheit die oft recht anstrengende Pflege eines weiträumigen Beziehungsnetzes mit Besuchen und Gegenbesuchen, die nichts dem Zufall überliessen.

Der Stadtstaat

Bern regierte über ein bedeutendes Territorium, aufgeteilt in um die 50 Landvogteien. Über die Bevölkerungszahl gibt uns eine Volkszählung von 1764 eine Antwort. Die Zahl von 323'008 kann aber nur als Hinweis auf die Grössenordnung angesehen werden, da mit Lücken und Unschärfen gerechnet werden muss (vgl. Abb. S. 90 f.).²⁷ Die Verwaltung des Landes bildete die ökonomische Grundlage der patrizischen Familien. Die Einkünfte aus den Landvogteien und einigen anderen lukrativen Stellen, die den Mitgliedern des Grossen Rates vorbehalten waren, mussten so angelegt werden, dass die Familie auch in Zeiten mit nur schlecht bezahlten Funktionen standesgemäß leben konnte.

Drei Faktoren bestimmten im 18. Jahrhundert die Entwicklung hin zu einem modernen Staat: die zunehmende Dichte und Vereinheitlichung der Verwaltungsaufgaben, damit verbunden eine neue Basis der Staatsfinanzen und schliesslich die Forderung nach einem bernischen Nationalbewusstsein im Rahmen des helvetischen Patriotismus.

Die Verwaltung stiess im 17. Jahrhundert an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Peter Bierbrauer hat es auf den Punkt gebracht: «Der frühmoderne Berner Staat funktionierte, wenn man die Erfüllung elementarer Aufgaben im Bereich von Rechts- und Friedenswahrung, von Militär- und Kirchenorganisation als Massstab zugrunde legt, aber er funktionierte mit übergrossen Reibungsverlusten, die auf das Ungleichgewicht zwischen obrigkeitlichem Anspruch und effektiver obrigkeitlicher Macht oder – anders gewendet – auf das Missverhältnis zwischen dem tatsächlichen politischen Gewicht der Untertanen und ihrer Beteiligung an staatlichen Entscheidungsprozessen zurückzuführen sind.»²⁸ Die führenden Köpfe Berns waren sich dieser Schwächen bewusst. Als der Major Davel 1723 einen einsamen Versuch unternahm, die bernische Herrschaft über das Waadtland zu beenden, hatte er in einem Memorial die Missstände der bernischen Verwaltung scharf kritisiert. Der Berner Schultheiss Christoph Steiger hat diesen Text mit Kommentaren versehen und musste dem unglücklichen Major in vielen Punkten recht geben.²⁹ Das Problem war nicht so sehr die Zentralverwaltung, sondern es waren die vielen lokalen Vollzugsorgane, die an einer Effizienzsteigerung nicht interessiert waren. Hier gelang es im 18. Jahrhundert sukzessive, Verbesserungen durchzusetzen, was wiederum nur mit einem grösseren Verwaltungsaufwand möglich war. Da die Regierung aus Spargründen ihren Beamtenapparat nur zögerlich aufstockte, wurden die lokalen Instanzen immer mehr belastet. Ein Beispiel aus der Stadt Bern selbst mag dies zeigen. Die Zunftgesellschaft zu Metzgern brauchte 1686 gerade eine Seite, um die Beschlüsse eines ganzen Jahres festzuhalten, 1722 waren es bereits 22 Seiten und 1754 88 Seiten.³⁰ Hand in Hand mit dem Ausbau der Verwaltung erfolgte der Ausbau der Infrastrukturen. Strassen, Kornhäuser, Spitäler und Waisenhäuser mussten gebaut oder auf den neuesten Stand gebracht werden.

Dass dies nicht ohne neue Geldquellen möglich war, liegt auf der Hand. Ebenso unrealistisch waren Überlegungen, die Abgaben zu erhöhen. Als Bern 1710 erstmals erwog, Teile seines Staatsschatzes gewinnbringend in englischen Papieren anzulegen, kam das einer kleinen Revolution gleich. Doch nach anfänglichen Schwierigkeiten gelang das Finanzgeschäft blendend. Im Verlauf des Jahrhunderts wurde Bern zur europäischen Finanzmacht. Lange Zeit verwaltete in London ein «Commissarius der englischen Gelder» im Rang eines Landvogtes die bernischen Anlagen – auch Haller hatte sich um diese Stelle bemüht –, 1762 wurde die Verwaltung einem

Bankhaus übertragen. Gegen Ende des Jahrhunderts bildeten die Zinserträge der Anlagen im Ausland bei weitem den grössten Einnahmeposten der Republik, vor den Zehnten, den Zöllen und dem Salzmonopol.³¹ Neben England erhielten auch deutsche Fürsten und Städte, die als vertrauenswürdig galten, Kredite. Mit diesem Engagement im europäischen Finanzmarkt veränderte sich auch die Optik auf die europäische Politik. Ein Staatsbankrott Englands in der Folge einer Niederlage gegen Frankreich hätte für Bern desaströse Folgen haben können. Neben den traditionellen Allianzen und den konfessionellen Solidaritäten mussten nun auch die finanzpolitischen Opportunitäten in der bernischen Politik mitberücksichtigt werden. Ein gutes Verhältnis zu Frankreich blieb unerlässlich, denn ohne die Salzlieferungen, die Handelsprivilegien und den Solddienst war Bern nicht lebensfähig. Andererseits fürchtete man, dass eine allzu enge Anlehnung die Eidgenossenschaft und damit auch Bern zum Spielball der europäischen Mächte hätte werden lassen können.³²

Die Berner Aristokratie stellte sich aber nicht als moderne Finanzmacht dar, sondern pflegte das Bild einer patriarchalischen und agrarisch geprägten Adelsrepublik in der Nachfolge der frühen römischen Republik (vgl. Abb. S. 95). Die *Ökonomische Gesellschaft* setzte sich zum Ziel, die Autarkie des Landes zu verbessern und über einen klassenübergreifenden Agrarmythos die republikanischen Tugenden zu festigen (vgl. auch den Beitrag zum Magistraten und ökonomischen Patrioten in diesem Band). Bern musste in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eine neue Legitimation seiner Herrschaft finden.³³ Die Berufung auf die göttliche Vorsehung, die der Berner Aristokratie ihre Macht verliehen hatte und nicht zu hinterfragen war, verlor an Kraft, auch wenn sie immer wieder beschworen wurde. Zum Gehorsam gegenüber der Obrigkeit musste der Patriotismus, die innere Verbundenheit zum Land treten. In der Ökonomischen Gesellschaft war es der in Bern zu Besuch weilende polnische Graf Michael Georg Mniszek, der 1763 die Notwendigkeit der Vaterlandsliebe für die Zukunft des Staates mit glühender Begeisterung schilderte: «Wer sein vaterland aufrichtig liebt, muß allen eigenen und vortheil aus den augen sezen; seine neigung über alle besondere personen und stände, die den staat ausmachen, ausbreiten. Die so herrschen, und die so beherrscht werden; die so befehlen, und welche gehorchen sollen; die die das land bauen, und die so solches besizen, reiche und arme, alle, obwohl von verschiedenen klassen, sind glieder des gemeinen wesens, auf deren verbindung, sicherheit und wohlsein, die ganze stärke eines wohlregierten staates beruht.»³⁴ Die meisten Berner Magistraten teilten diese Meinung, doch drückten sie sich vorsichtiger aus. Nicht zu Unrecht fürchtete man einen Patriotismus Rousseau'scher Prägung und hatte das Bild des im Inneren zerrissenen Genfs vor Augen (vgl. auch den Beitrag zu Roman, Staat und Gesellschaft in diesem Band).

1750 wurde der in ganz Europa hochgeschätzte Medailleur Johann Carl Hedlinger (1691-1771) vom Berner Rat beauftragt, eine Medaille zur Belohnung für hervorragende wissenschaftliche und militärische Verdienste zu entwerfen. Hedlinger schuf das Bild der idealen Republik, als in deren Dienst sich das bernische Patriziat verstand. Die Vorderseite zeigt Minerva, die Göttin der Weisheit, siegbringend und staatslenkend. Auf einer Stange trägt sie den Freiheitshut. In der einen Hand hält sie einen Lorbeer- und einen Ölzweig, Zeichen des Sieges und des Friedens, die andere Hand ruht auf einem Schild mit dem Berner Wappen. Ihr zu Füßen liegen das Rutenbündel und weitere Symbole: Waage, Schwert und Gesetzbuch weisen auf die Pflege der Gerechtigkeit hin, Merkurstab, Füllhorn und Münzen auf die florierende Wirtschaft, Waffen stehen für die militärische Stärke und Instrumente der Künste und Wissenschaft für die Segnungen des Friedens. Den Bären beschreibt Hedlinger mit seinen eigenen Worten als «ein sanft ruhender beer, andeutend die Glückseligkeit so die republic unter dem schutz der Weisheit und Tapfferkeit ihrer glorwürdigen Regierung geniesset mit der Inschrift: RESPUBLICA BERNENSIS». – Johann Carl Hedlinger: Die grosse Berner Verdienstmedaille, 1752. – Historisches Museum Bern.



Der Patriotismus sollte nicht nur gefördert, sondern auch in die richtige Richtung gelenkt werden. Das Postulat einer bernischen Nation barg immerhin Gefahren in sich, musste man doch von mindestens zwei Nationen ausgehen: die Deutschberner und die Waadtländer. Vinzenz Bernhard Tscharner umschreibt diese Gliederung des bernischen Territoriums in Nationen folgendermassen: «Les montagnards de l'Oberland, les paysans des environs de la capitale ou de l'Emmenthal, les habitants de l'Aargau & ceux des quatre comtés, sont des nations distinctes, reconnaissables à leur langage, à leur habillement, leur oeconomie particulière. Mais la différence la plus frappante est celle qui se fait remarquer entre les peuples du canton allemand & celui du pays de Vaud, ou pays Romand; elle mérite que nous nous y arrêtons un moment.»³⁵

Diese Sichtweise hatte weitreichende Folgen. So erlaubte sie das Postulat einer waadtländischen Identität, welche in erster Linie eine schweizerische und erst in zweiter Linie eine bernische war. Die waadtländische Geschichte konnte bis zu den Helvetiern zurückverfolgt werden; das Waadtland war also schweizerisch, bevor Bern überhaupt gegründet worden war.³⁶ Für das aristokratische Bern bedeutete es, dass die Legitimation seiner Macht durch die Geschichte legitimiert werden musste. Berchthold von Zähringen wurde zum Stifter der Republik, der der Führungselite der

Stadt die Sorge über das Land anvertraut hatte.³⁷ Damit stellte sich die Frage nach der Legitimität der städtischen Führungselite neu: die regierenden Familien sahen sich nicht mehr in erster Linie von den benachteiligten Bürgern der Stadt Bern bedrängt, sie mussten ihre Vorrangsstellung gegenüber den Eliten des ganzen Landes behaupten. Vertreter der Aargauer und Waadtländer Eliten waren oft reicher und gebildeter als mancher Landvogt; sie verkehrten bei geselligen Anlässen – wie an den Versammlungen der *Helvetischen Gesellschaft* – durchaus von Gleich zu Gleich mit ihnen. Dass sich hier etwas anbahnte, das unabsehbare Folgen für den Führungsanspruch der Berner Aristokratie haben konnte, hat Albrecht von Haller in seinen letzten Lebensjahren klar gesehen. Im Roman *Fabius und Cato* weist er darauf hin, dass die Eliten der Landstädte einbezogen werden müssen: «Wäre das Land etwas groß, das unter dieser Hauptstadt stünde, so würde ich auch den Bürgern der untergebenen Städte, und dem Land-Adel, einen Anteil an der Herrschaft und Plätze im Rath geben; nur daß das Recht erwählt zu werden, auf kein Geschlecht eingeschränkt, und kein erblicher Vorzug wäre, und allemahl diejenigen Männer frey ausgelesen würden, die der herrschende Rath für die Tüchtigsten hielte.»³⁸

Weiter gedacht, hätte diese Idee die Transformation der städtischen Aristokratie zu einer landesweiten Notabelnrepublik bedeutet. Genau dieser Weg wurde 1789 eingeschlagen, als ein Mittel gefunden werden musste, um zu verhindern, dass die Zahl der am Regiment beteiligten Familien weiter sank.

Haller wusste sehr wohl, dass diese ‹Nationalisierung› der Republik nicht ohne tiefgreifende Folgen bleiben konnte. Das Beispiel Genfs vor Augen schrieb er schon 1766 Horace Bénédict de Saussure: «Desesperés avec patience, Vous ne verrés peutetre pas les grands malheurs de Votre patrie, je ne verrai pas ceux de la mienne.»³⁹

Anmerkungen

¹ Haller in einem Brief an Samuel König von 1744, von König zitiert in einem Brief an Bodmer. In: Ludwig Hirzel (Hg.): *Albrecht von Hallers Gedichte*. Frauenfeld 1882, CCXLIII. Zu Bern im 18. Jahrhundert vgl. zuletzt André Hollenstein et al. (Hg.): *Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt*. Bern 2008.

² Umfassend die Darstellung bei Karl Geiser: Die Verfassung des alten Berns. In: *Festschrift zur VII. Säkularfeier der*

Gründung Berns 1191-1891. Bern 1891, Teil IV.

³ François de Capitani: *Die Berner Zunft zum Mittellöwen von der Reformation zur Revolution*. Bern 1985, 100-103.

⁴ Anschaulich beschrieben bei Kurt von Steiger: *Schultheiss Niklaus Friedrich von Steiger*. Bern 1976, 33-34.

⁵ Die Volkszählung von 1764 gibt uns ein genaueres Bild: Regimentsfähig waren 27 %, ‹ewige Einwohner› 2 %,

«Landeskinder» 59 %, «Fremde» 12 %. Walter Sommer: *Beiträge zur Bevölkerungssterblichkeit. Historisch-vergleichende Studie auf Grund der Volkszählungsergebnisse in der Stadt Bern aus dem Jahre 1764*. Bern 1944, 12.

6 Karl Geiser: Bern unter dem Regiment des Patriziates. In: *Archiv des Historischen Vereins Bern*, 32 (1934), 96.

7 Christoph von Steiger: *Innere Probleme des bernischen Patriziats an der Wende zum 18. Jahrhunderts*. Bern 1954.

8 Andreas Würgler: *Unruhen und Öffentlichkeit. Städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert*. Tübingen 1995, 99–106.

9 Hirzel (wie Anm. 1), CCXXXVI.

10 C. von Steiger: Isaak Steiger. Biographie eines Zeitgenossen Hallers. In: *Berner Taschenbuch* 1879, 1–64, hier 53–54.

11 Bonstetten an Johannes Müller 13.3.1775. in: *Bonstettiana. Briefkorrespondenzen Karl Viktor von Bonstetts und seines Kreises*. Band II. Bern 1997, 477. Im Rückblick fasst David Müslin die Sachzwänge der Burgerbesatzung zusammen: «Allein da waren die Ansprüche theils der alten, theils der grossen, theils der kleinen Familien in Betrachtung zu ziehen, so dass keine zu viel und keine zu wenig bekomme. Es war die schwerste kopfbrechendste Operation, das Tabeau einer Burgerbesatzung so zu machen, dass so viel möglich, jede Familie so viel Plätze erhalte, als sie nach der Zahl ihres Mannsstamms, und nach der ihrer Nominiatoren und des Credits derselben zu erhalten hoffen, oder durch Drohungen, die Clienten ihrer Collegen zu verderben, ertröten konnte.» David Müslin: *Bern – wie es war – wie es ist – und seyn wird*. Bern 1798, 31.

12 Von Steiger 1954 (wie Anm. 7), 67.

13 Anton von Tillier: *Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern von seinem Ursprung bis zu seinem Untergange im Jahre 1798*. 5 Bde. u. Reg., Bern 1838–40, hier V: 178.

14 Staatsarchiv Bern, A I 681 Heimlicherwahlen. 1764 unterlag Haller Gabriel Mutach nur knapp mit 63 gegen 64 Stim-

men. Der Topkandidat Bernhard von Diesbach war im Losgang ausgeschieden; er wurde in der nächsten Heimlicherwahl gewählt. Die Kraftverhältnisse zwischen den Blöcken der bernischen Familienpolitik sind noch zu wenig erforscht, um die Strategien der Heimlicherwahlen sicher beurteilen zu können. Von einer «unsinnigen Wahlart» (Zesiger) zu sprechen greift zu kurz. Alfred Zesiger: Haller als Kandidat für den Kleinen Rat. In: *Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde*, 6 (1910), 350–354.

15 So nennt Anton von Tillier die Wirtschaft im Kaufhaus als einen der letzten Orte dieser alten Geselligkeit. Tillier 1838–1840 (wie Anm. 13), V: 441.

16 Z. B. Hans Morgenthaler: *Die Gesellschaft zum Affen in Bern*. Bern, 1937, 193.

17 Anne Reich: *Die Stellung der französischen Sprache im Bern des 18. Jahrhunderts*. Zürich, 1985 (Typoskript).

18 Jean Rodolphe Sinner: *Voyage historique et littéraire dans la Suisse occidentale*. 2 Bde. Neuchâtel, 1781, II: 324.

19 Sigmund von Wagner: *Nova Deliciae Urbis Bernae oder das goldene Zeitalter Berns*. In: *Neues Berner Taschenbuch* 1916, 226–85, 1918, 189–246, 1919, 126–177. Hier 1916, 257 ff. Bereits in den 20er Jahren beschreibt das *Bernische Frytagsblättlein* in satirischer Form die um sich greifenden neuen Sitten. Vgl. Maria Krebs: Das Berner Freitagsblättlein. In: *Neues Berner Taschenbuch*, 1903, 1–36.

20 Emil Erne: *Die schweizerischen Sozietäten*. Zürich 1988, 164.

21 Louis S. de Tscharner: *La Grande Société de Berne 1759–1909*. Bern 1909.

22 Tiller 1838–40 (wie Anm. 13), V: 406.

23 Kurt Guggisberg: *Bernische Kirchengeschichte*. Bern 1958, 515.

24 Im Überblick: Erne 1988 (wie Anm. 20).

25 Kopfbedeckung der Geistlichen und der Theologiestudenten. Adolf Fluri: Die Berner Studenten und der Baselhut. In: *Blätter für Bernische Geschichte und Altertumskunde*, 9 (1913), 2.

26 Brief an Johannes Müller vom

- 9.1.1778 in: *Bonstettiana. Briefkorrespondenzen Karl Viktor von Bonstetts und seines Kreises*. Band III/1, Bern 1999, 395.
- 27 Im Überblick: Anton Brandenberger: *Ausbruch aus der ‹Malthusianischen Falle›. Versorgungslage und Wirtschaftsentwicklung im Staate Bern 1755-1798*. Bern 2004, 93 ff.
- 28 Peter Bierbrauer: *Freiheit und Gemeinde im Berner Oberland 1300-1700*. Bern 1991, 329 f.
- 29 Vgl. Marianne Mercier-Campiche: *L'affaire Davel*. Lausanne 1970, 64-72.
- 30 Daniel Schläppi: Der Lauf der Geschichte der Zunftgesellschaft zu Metzgern seit ihrer Gründung. In: *Der volle Zunftbecher. Menschen, Bräuche und Geschichten aus der Zunftgesellschaft zu Metzgern*. Bern 2006, 41.
- 31 Julius Landmann: *Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz im XVIII. Jahrhundert*. 2 Teile [Zürich 1903/04].
- 32 Stephan Meyer: *Vorbote des Untergangs: die Angst der Schweizer Aristokraten vor Joseph II*. Zürich 1999.
- 33 Béla Kapossy: Le prix de la liberté: idéologie républicaine et finances publiques à Berne au XVIIe siècle. In: *De l'Ours à la Cocarde. Régime bernois et révolution en pays de Vaud (1536-1798)*. Lausanne 1998, 143-161.
- 34 *Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomische Gesellschaft zu Bern 1763*, S. 220; zu Mnyszek vgl. Conrad Bäschlin: *Die Blütezeit der ökonomischen Gesellschaft Bern 1759-1766*. Laupen 1917, 405 ff.
- 35 *Dictionnaire géographique, historique et politique de la Suisse*. Neuchâtel 1775, I: 129.
- 36 François de Capitani: Du canton d'Orbe au canton de Vaud – Identité helvétique et péripéties bernoises. In: *Vaud sous l'Acte de la Médiation 1803-1813. La naissance d'un canton confédéré*. Lausanne 2002, 409-418.
- 37 So Albrecht Herbst: Herzog Berchtold V., Rede gehalten den 21. Hornung 1761. In: *Patriotische Reden gehalten vor dem hochlöblichen aussern Stande der Stadt Bern*. Bern 1775, 83-99. In derselben Serie gibt Rudolf Tschiffely 1766 einen kurzen Überblick über den Kanon der Bernischen Geschichte in dieser Perspektive: *Grundsätze der Stadt Bern in ihren ersten Jahrhunderten, zu einiger Erläuterung der Geschichte des Freystates*.
- 38 Albrecht von Haller: *Fabius und Cato, ein Stück der Römischen Geschichte*. Bern, Göttingen 1774, 245.
- 39 Otto Sonntag (Hg.): *The correspondence between Albrecht von Haller and Horace Bénédict de Saussure*. Bern 1990, 292.